

● **Veranstaltungsreihe „ePA erleben“: Neue Termine im September. Jetzt anmelden!**

Ab Oktober 2025 wird die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle Praxen verpflichtend. Unsere Veranstaltungsreihe „ePA erleben“ in Kooperation mit den Software-Anbietern der in Hamburg am häufigsten genutzten Praxisverwaltungssysteme (PVS) vermittelt praxisnah die wichtigsten Funktionen der ePA und zeigt praktische Anwendungsmöglichkeiten in den jeweiligen PVS in Online-Seminaren.

Wer in der Juli-Staffel keine Gelegenheit hatte teilzunehmen, erhält im September eine weitere Chance, sich umfassend zu informieren. Melden Sie sich jetzt unter www.kvhh.de an!

Die Termine im September

- 12. September (14 Uhr): Turbomed (CGM)
- 12. September (16 Uhr): Elefant
- 17. September (14 Uhr) Praxis-Programm (MediSoftware)
- 17. September (16 Uhr): Smarty
- 19. September (14 Uhr): Medistar (CGM)
- 19. September (16 Uhr): M1 Pro (CGM)
- 24. September (14 Uhr): PsyPrax
- 24. September (16 Uhr): Quincy (Frey)
- 26. September (14 Uhr): Medical Office
- 26. September (16 Uhr): Albis (CGM)

Ablauf

- Grußwort und Einführung durch die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
- Präsentation des jeweiligen PVS-Herstellers
- Bericht aus der Praxis
- Fragerunde mit PVS-Hersteller sowie gematik und TIMO (angefragt)

Info-Forum mit Ihrem PVS-Hersteller

ePA erleben

Online-Fortbildungsveranstaltungen**September 2025 - live - für das gesamte Praxisteam**

Ab Oktober 2025 wird die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) verpflichtend. Bereiten Sie sich vor! In kostenlosen Online-Seminaren zeigen die in Hamburg verbreitetsten PVS-Hersteller, wie Sie die ePA in Ihrer Praxissoftware nutzen können.

Termine:

- 12. September (14 Uhr): Turbomed (CGM)
- 12. September (16 Uhr): Elefant
- 17. September (14 Uhr): Praxis-Programm (MediSoftware)
- 17. September (16 Uhr): Smarty
- 19. September (14 Uhr): Medistar (CGM)
- 19. September (16 Uhr): M1 PRO (CGM)
- 24. September (14 Uhr): Psyprax
- 24. September (16 Uhr): Quincy (Frey)
- 26. September (14 Uhr): Medical Office
- 26. September (16 Uhr): Albis (CGM)

Anmeldung:

www.kvhh.de -> Praxis -> Veranstaltungen
Oder über QR-Code:

**Fortbildungspunkte: 2****ePA für alle****Kassenärztliche
Vereinigung
Hamburg**

● **Online-Umfrage der KBV zur Nutzung der ePA – Bitte nehmen Sie teil!**

Zur Nutzung der elektronischen Patientenakte in den Praxen hat die KBV eine Online-Umfrage gestartet. Ärzte, Psychotherapeuten und deren Mitarbeitende sind aufgefordert, über ihre Erfahrungen zu berichten. Eine Teilnahme ist bis zum 18. September möglich.

Mit der Befragung will die KBV vier Wochen vor der verpflichtenden Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) am 1. Oktober einen aktuellen Überblick erhalten, wie die ePA in den Praxen genutzt wird.

Bitte nehmen Sie teil und geben Sie eine Rückmeldung zu Ihren Erfahrungen mit der ePA, oder auch falls Sie die ePA noch nicht ausprobieren konnten. So kann das KV-System am besten herausfinden, was gut läuft, was noch nicht funktioniert und welche Probleme dringend gelöst werden müssen. Vielen Dank.

Hier geht es zur Umfrage (kbv.de - Praxis - Tools & Services- PraxisNachrichten vom 04.09.2025).

● **Vorhaltepauschale für Hausärzte neu geregelt**

Zum 1. Januar 2026 wird für Hausarztpraxen eine geänderte Vorhaltepauschale mit neuen Zuschlägen eingeführt. Die Ziffern werden von der KV automatisch zugesetzt. Mit größeren Honorarumverteilungen ist nach Einschätzung von KBV und Hausärzterverband nicht zu rechnen. Die Grundsystematik der jetzigen Vorhaltepauschale für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags (GOP 03040) bleibt bestehen. Die Bewertung der GOP 03040 wird zum 1. Januar allerdings abgesenkt – von 138 auf 128 Punkte. Neu ist auch ein Abschlag für Hausarztpraxen, die weniger als zehn Schutzimpfungen im Quartal durchführen. Ihre Vorhaltepauschale wird um 40 Prozent gekürzt, da Impfen zur hausärztlichen Grundversorgung gehört.

Außerdem wird ein gestuftes Zuschlagsmodell eingeführt: Es gibt einen Zuschlag von 10 Punkten, wenn die Praxis mindestens zwei von zehn Kriterien für die Wahrnehmung der hausärztlichen Grundversorgung erfüllt (zum Beispiel Haus- und Pflegeheimbesuche, Kleinchirurgie, Ultraschalluntersuchungen u.a.). Werden mindestens acht Kriterien erreicht, erhält die Praxis einen Zuschlag von 30 Punkten. Vorhaltepauschale und Zuschlag werden durch die KV zugesetzt. Beide Leistungen werden in voller Höhe gezahlt.

Für diabetologische Schwerpunktpraxen, HIV-Schwerpunktpraxen und Substitutionspraxen gibt es Ausnahmeregelungen. Hausärzte in diesen Praxen erhalten den 10-Punkte-Zuschlag zur Vorhaltepauschale ohne die Erfüllung einer Mindestanzahl von Kriterien. Für den höheren Zuschlag von 30 Punkten müssen sie wie alle anderen Hausärzte mindestens acht Kriterien erfüllen. Eine weitere Ausnahme betrifft den 40-prozentigen Abschlag auf die Vorhaltepauschale (GOP 03040), wenn eine Praxis zu wenig impft. Diese Abschlagsregelung gilt ebenfalls nicht für Schwerpunkt- und Substitutionspraxen.

Weitere Informationen:

www.kbv.de – Praxis – Tools & Services – PraxisNachrichten – Meldung vom 19.08.2025

● **Grippeschutzimpfungen bei Kindern - Grippesaison 2025/2026**

Die gesetzliche Krankenversicherung ist verpflichtet (gemäß Schutzimpfungsrichtlinie) die Kosten für die jährliche Impfung gegen Influenza gemäß der aktuellen Stiko – Empfehlung zu übernehmen.

Die Stiko empfiehlt die jährliche Impfung gegen Influenza für Kinder und Jugendliche nur bei Vorliegen bestimmter Erkrankungen, die mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung verbunden sind oder wenn sie mit Risikopersonen in einem Haushalt leben.

Eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung sieht das RKI beim Vorliegen folgender Erkrankungen (Beispiele):

- chronische Erkrankung der Atmungsorgane (inklusive Asthma bronchiale und COPD)
- chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankung
- Diabetes mellitus und andere Stoffwechselerkrankung
- chronische neurologische Erkrankungen, z. B. Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben
- Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz
- HIV-Infektion

Darüber hinaus können die gesetzlichen Kassen freiwillig (Satzungsleistungen) die Kosten für zusätzliche Impfungen übernehmen.

Folgende Kassen haben sich (bis jetzt) entschieden, für die Saison 2025/2026 auch die Kosten für die Influenzaimpfung für die Kinder und Jugendlichen ohne Vorerkrankungen (ab 6 Monaten bis zum 18. Geburtstag) im Sachleistungsprinzip zu übernehmen (Stand Redaktionsschluss: 8.9.2025):

- Die Techniker
- BARMER
- DAK
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- Knappschaft
- IKK classic
- AOK Rheinland/Hamburg

Die Impfstoffe werden für diese Impfungen ebenfalls per Impfanforderung über die RPD bezogen und zur Abrechnung über die KVH wird die 89111 **s** angegeben.

Weitere Informationen zur saisonalen Grippeimpfung unter:

KVH-Homepage: Menü - Praxis - Verordnung - Impfungen - saisonale Grippeimpfung

● **Neues eLearning-Angebot zur rationalen Antibiotikatherapie**

Antibiotika gehören zu den wichtigsten Errungenschaften der modernen Medizin. Doch ihre Wirksamkeit wird durch die zunehmende Entwicklung bakterieller Resistenzen bedroht. Eine fundierte, verantwortungsvolle Verordnung ist daher entscheidend – nicht nur für die einzelne Patientin bzw. den einzelnen Patienten, sondern auch für die Zukunft der medizinischen Versorgung.

Im Rahmen des Innovationsfondsprojektes ElektRA (Elektive Förderung Rationaler Antibiotikatherapie) wurde ein praxisnahes und wissenschaftlich fundiertes eLearning entwickelt, das genau hier ansetzt und von der KV-Hamburg unterstützt wird.

Warum teilnehmen?

- **Praxisrelevanz:** Die Module greifen typische praxisrelevante Fragestellungen auf – von Atemwegs- und Harnwegsinfekten bis hin zu komplexeren Themen wie Multimorbidität, medizinethischen Aspekten oder verzögerter Verordnung.
- **Kompakte Wissensvermittlung:** Jedes Modul lässt sich zeitlich flexibel absolvieren und kombiniert kurze Videosequenzen mit Expertinnen und Experten (u. a. Mitautoren von Leitlinien) mit interaktiven Materialien, Grafiken und Algorithmen.
- **Unmittelbarer Nutzen für den Alltag:** Sie erhalten konkrete Entscheidungshilfen für die ärztliche Praxis, patientenorientierte Materialien (Flyer, Infozepte) sowie erprobte Kommunikationsstrategien.
- **Reflexion und Qualitätssicherung:** Durch den Fokus auf Reden, Reflexion und Dokumentation schärfen Sie nicht nur Ihr fachliches, sondern auch Ihr ärztlich-ethisches Profil.
- **Fortbildungspunkte:** Für jedes Modul werden 2 CME-Punkte von der Ärztekammer Westfalen-Lippe vergeben.
- **Kostenfrei und flexibel:** Teilnahme ohne Gebühr – orts- und zeitunabhängig.

Module im Überblick

- Akuter Atemwegsinfekt
- Halsschmerzen
- Harnwegsinfekt
- Materialien (Infozepte, Algorithmen, Patientenflyer)
- Evidenzbasierte Medizin
- Reden und Reflexion
- Abwendbar gefährlicher Verlauf, Verzögerte Verordnung & Dokumentation
- Medizinethik, Multimorbidität & Medizinkultur

Teilnahmevoraussetzungen

Als Mitglied der KV Hamburg sind Sie teilnahmeberechtigt. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre KV-Mitgliedschaft im Notizfeld an.

Hintergrund

Im Projekt ElektRA wurde untersucht, wie gezielte Interventionen helfen können, die Antibiotikaverordnungsrate zu senken und die Wirkstoffauswahl zu optimieren. Das eLearning ist ein zentraler Baustein dieser Initiative – praxisnah, wissenschaftlich fundiert und direkt für die ärztliche Versorgung nutzbar.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Projekt ElektRa (über die KV WL).
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog - In der Suche „Antibiotika optimal verordnen“ eingeben

● Neue Kassenleistung: Fraktursonographie bei Kindern mit Verdacht auf Fraktur eines langen Röhrenknochens im Arm

Ab 1. Oktober 2025 kann die Erbringung einer Fraktursonographie für Kinder bis zum 12. Lebensjahr mit Verdacht auf eine Fraktur eines langen Röhrenknochens im Arm abgerechnet werden. Die Methode wird mit der GOP 33053 in Kapitel 33 (Ultraschalldiagnostik) des EBM aufgenommen.

Die neue GOP kann von Fachärzten für Allgemeinmedizin, Innere und Allgemeinmedizin, Radiologie, Kinder- und Jugendmedizin, Orthopädie sowie Fachärzten im Gebiet Chirurgie abgerechnet werden. Die Fachärztinnen und Fachärzte müssen über die fachliche Qualifikation zur Durchführung der Fraktursonografie verfügen. Die fachliche Qualifikation kann auch durch die Teilnahme an einer strukturierten Fortbildung über mindestens sechs Stunden nachgewiesen werden, in der mindestens Kenntnisse und Fertigkeiten zu folgenden Themen vermittelt sind:

1. Formen und Morphologie von Frakturen eines langen Röhrenknochens der oberen Extremität,
2. Indikationsstellung zur Fraktursonografie,
3. Untersuchungstechniken (Lagerung, Schnittebenen, potentielle Fehler und Gefahren),
4. praktische Übungen an Unter- und Oberarm sowie Ellenbogen und
5. Dokumentation

Die fachlichen sowie die apparativen Anforderungen werden in der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschalldiagnostik (Ultraschallvereinbarung) gemäß § 135 Absatz 2 SGB V erst noch konkretisiert. Bis zum Inkrafttreten der angepassten Ultraschallvereinbarung können Ärzte die GOP 33053 bereits abrechnen. Dazu wird ihnen eine Übergangs-Genehmigung erteilt, die bis zum Inkrafttreten der aktualisierten Ultraschallvereinbarung befristet ist.

Über die Anpassung der Ultraschallvereinbarung werden wir Sie informieren.

Die Anträge finden Sie auf der KVH-Homepage unter „Formulare“ / „Ultraschalldiagnostik“

Ansprechpartner: Abteilung Genehmigung (genehmigung@kvhh.de)

Natascha Burgardt: 040 22 802 406

Nicole Staegemann: 040 22 802 684

Kathrin Wolff: 040 22 802 631

Martha Krause: 040 22 802 416

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885

mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

